

Versicherteninformation Elektrostimulation

Der o.g. Leistungserbringer stellt Ihre Versorgung mit einem Elektrostimulationsgerät einschließlich sämtlicher Verbrauchsmaterialien und aller Dienst- und Serviceleistungen sicher.

Hierzu sind die nachstehenden Informationen wichtig für Sie:

Der o.g. Leistungserbringer ist verpflichtet, Ihnen eine aufzahlungsfreie und für Ihre individuellen Bedürfnisse geeignete Versorgung mit einem Elektrostimulationsgerät anzubieten, die der ärztlichen Verordnung entspricht, medizinisch ausreichend und zweckmäßig ist. Das Elektrostimulationsgerät muss in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand sein.

Das Elektrostimulationsgerät muss über ein gut leserliches Display mit Anzeige der Betriebszustände (Programm, Intensität, Behandlungsdauer) verfügen. Die Bedienung muss über Tasten oder ein Touch-Display erfolgen. Das Elektrostimulationsgerät muss außerdem über vorgegebene Behandlungsprogramme verfügen. Im Lieferumfang enthalten sind mindestens ein kompletter Satz Elektroden, mindestens ein kompletter Satz Elektrodenkabel und mindestens ein Batteriesatz.

Das Elektrostimulationsgerät wird Ihnen kostenlos nach Hause geliefert. Sie bzw. eine von Ihnen benannte betreuende Person erhält eine Einweisung in den sachgerechten Gebrauch des Elektrostimulationsgerätes. Die Einweisung erfolgt je nach Bedarf persönlich oder telefonisch.

Entscheiden Sie sich für ein aufzahlungsfreies Produkt, entstehen Ihnen außer der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten. Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10 Prozent des Abgabepreises - jedoch mindestens fünf Euro, höchstens zehn Euro. Diese zahlen Sie direkt an den Leistungserbringer. Die Zuzahlung ist nicht zu entrichten, wenn Sie von der Zuzahlung befreit sind. Die schriftliche Zuzahlungsbefreiung ist dem Leistungserbringer vorzulegen.

Wenn Sie sich für eine über das Maß des medizinischen Notwendigen hinausgehende Versorgung entscheiden, tragen Sie die dadurch entstehenden Mehrkosten. Das gilt auch für etwaige Mehrkosten, die in der Folge z.B. für Reparaturen oder Wartungsleistungen anfallen können.

Der o.g. Leistungserbringer repariert und wartet das Elektrostimulationsgerät und berät Sie. Ist ein Austausch oder eine Reparatur erforderlich, gewährleistet der Leistungserbringer, dass die erforderlichen Reparaturen, Ersatzlieferungen oder die Zurverfügungstellung eines funktionsgleichen Modells binnen vier Werktagen nach Eingang der Information Ihrerseits erfolgen.

- Bitte wenden Sie sich ausschließlich an den o. g. Leistungserbringer, wenn es um die Lieferung, Bedienung, Reparatur oder die Rückgabe des Elektrostimulationsgerätes oder um damit zusammenhängende Service- und Dienstleistungen geht. Verständigen Sie bitte den o.g. Leistungserbringer über Adress- und Namensänderungen sowie einen Wohnortwechsel oder einen Wechsel der Krankenkasse. Sowie einen Wohnortwechsel oder einen Wechsel der Krankenkasse. Sie sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Behandlung sowie eine trockene Unterbringung des Elektrostimulationsgerätes zu sorgen. Beschädigungen / bauliche Veränderungen, die von Ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, müssen Sie auf eigene Kosten beheben. Das Elektrostimulationsgerät ist durch Sie gegen Schaden durch Dritte, Verlust oder Diebstahl ausreichend zu sichern (bei Beschädigung durch Dritte ist dem Leistungserbringer unverzüglich ein Schadenprotokoll mit Namen und Adresse des Schädigers zu übermitteln. Bei Diebstahl ist eine Kopie der polizeilichen Anzeige und der Schadensmeldung für die Hausratversicherung bei der Krankenkasse einzureichen).
- Sie dürfen das Elektrostimulationsgerät nicht anderen Personen übereignen, verleihen oder verpfänden.
- Sie verpflichten sich, die Krankenkasse von jeder Haftung freizustellen, die sich aus dem nicht sachgerechten Gebrauch des Elektrostimulationsgerätes ergeben kann.
- Schäden und Verschleißerscheinungen jeder Art sind dem Leistungserbringer unverzüglich anzuzeigen. Das Elektrostimulationsgerät ist dem Leistungserbringer zur Reparatur zu überlassen. Eine Gewährleistung im Falle von Reparaturen und Wartungen durch Fremdfirmen erfolgt nicht, es sei denn, der Leistungserbringer hat im Vorfeld sein Einverständnis dazu erklärt.
- Das Elektrostimulationsgerät sowie Zubehör bleiben Eigentum des Leistungserbringers. Wenn die medizinischen Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Elektrostimulationsgerät an den Leistungserbringer zurückzugeben. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit dem Leistungserbringer in Verbindung.
- Sollten Unstimmigkeiten bei Ihrer Versorgung auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.